

Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540  
e-mail: [post.uvs@noel.gv.at](mailto:post.uvs@noel.gv.at)

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonenarif erreichbar über ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.  
mit 109 die Vermittlung  
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr  
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr  
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das  
Bundesministerium für Inneres  
Sektion III – Recht  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1478

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug	Bearbeiter	(02742) 90590 Durchwahl	Datum
GZ BMI-LR1300/0106- III/1/c/2005	Dr. Boden	15530	22. September 2005

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das  
Tilgungsgesetz 1972 geändert werden; Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als  
Strafberufungsbehörde betroffen.

Es wird angeregt, anlässlich der vorgesehenen Novelle auch die  
Verwaltungsstrafbestimmung des § 64 zu ändern. Angeregt werden die Festlegung der  
Verwaltungsstrafbehörde erster Instanz und die Einführung eines Rahmens für die zu  
verhängende Geldstrafe und die bei jeder Bestrafung festzusetzende Ersatzfreiheitsstrafe.

Es könnte auch eine Subsidiaritätsklausel betreffend gerichtlich strafbare Handlungen in  
Betracht gezogen werden.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich  
Dr. B o d e n  
Präsident

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

